

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Ämtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 106.

Dienstag, den 7. December

1841.

Was nützen und schaden Buchhändler-Blätter.

Jeder sehe, wie er's treibe,
Jeder sehe, wo er bleibe,
Und wer sieht, daß er nicht falle.

Goethe.

Bevor der Buchhandel noch ein öffentliches Organ hatte, durch welches Mißbräuche, die dem Gesamtverein Nachtheil bringen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht und gerügt werden konnten, bevor ferner noch in den seit 1825 bestehenden Generalversammlungen am Sonntage Cantate mancher Unfug öffentlich zur Sprache gebracht werden konnte, hatte jeder Buchhändler die Freiheit, nach seinem Belieben zu schalten und zu walten. Er hatte nicht zu befürchten, selbst bei der unbefchränktesten Schleuderei, bei der empörendsten Verhöhnung seiner pekuniären Verpflichtungen, bei den größtmöglichen Eingriffen in seiner Kollegen Verlagsrechte, bei der schamlosesten Titel-Nachäfferei, bei einem die Ehrenhaftigkeit des Gewerbes herabwürdigenden Geschäftsbetrieb, bei gegen alle Usancen streitenden, willkürlichen Verlegerdruck öffentlich aufgedeckt und zur Rede gestellt zu werden, und obschon sich durch solche Deffentlichkeit und stets drohende Strafe seit 20 Jahren weder der übertriebene Rabatt noch die übrigen eben genannten Krebschäden merklich vermindert, ja vielleicht noch zugenommen haben, so wird doch Niemand den Nutzen dieser Publicität verkennen oder läugnen wollen, daß ohne dieselbe alle diese Uebel nicht noch weit vielfältiger vorkommen würden.

Indem somit die Heilsamkeit einer Ueberwachung der Deffentlichkeit zugestanden wird, muß jedoch auch dagegen protestirt werden, daß solche nicht zu weit getrieben und bis zur Ungebühr ausgedehnt werde. Man muß nicht vergessen, daß ein Jeder unbeschränkter Herr seines wohl erworbenen Eigenthums ist, und daß es eine ungebührliche Anmaßung wäre, ihm in seiner freien Disposition darüber feste Vorschriften zu machen. Nicht überall kann der Geschäftsbetrieb über einen Leisten geschlagen werden, nicht überall sind die Gebräuche

8r Jahrgang.

dieselben, oft sind sie nach bestehendem Herkommen und üblicher Sitte zu modificiren. Der eine versucht seinen Vortheil auf die, der andere auf jene Art. Wer kann es wagen, den Wegen und Mitteln, die sich das Nachdenken, die Speculation und die Erfahrung jedes Einzelnen bahnt, Grenzen setzen zu wollen, und in irgend welcher Handelsbranche würden sich dergleichen bedrückende Beschränkungen behaupten können? deshalb wolle man nicht über jede Abweichung, selbst über die schuldlosesten Maßregeln, zu denen sich der Einzelne veranlaßt sieht, z. B. über das Zurückverlangen der Novitäten, über das Prädicat: „löbliche Buchhandlung“ und andere dgl. Geringsfügigkeiten, Geschrei und Lästerei erheben. Die Zahl der Handlungen, die ohne alle Concurrenz den Alleinhandel, durch Privilegien ic. geschützt, in volkreichen Städten behaupten und theils unverantwortlich vernachlässigen, die sich einer großen und rabattlosen Kundschaft erfreuen, die ohne alle Anstrengung gleich Bäckern und Apothekern ein solides, glattes und großes Geschäft machen, wird jetzt nicht mehr bedeutend sein. Diese Glücklichen haben gut reden von der Würde des Geschäfts und von der strengen Aufrechterhaltung alter bestehender Vortheile und Bequemlichkeiten. Anders verhält es sich mit der Mehrzahl der durch Concurrenz, durch ein verwöhntes, rabattgeriges, übersättigtes und dabei armes oder unzureichendes Publikum gedrückten und mit großen Schwierigkeiten kämpfenden Kollegen. Sie müssen ihre Kunden und Nichtkunden durch Einsichtsendungen bombardiren, Journal- und Almanachscirkel errichten, sich Nebenartikel zulegen und ihren Verkehr durch Boten und Colporteurale beleben, und während sie, wenn sie sonst ihren Verpflichtungen treulich nachkommen, von den Einen mit Recht für thätige, der Gesammtheit nützende Männer gehalten werden, schreien die Andern über das Verderben und die Herabwürdigung des Geschäfts, über Vermehrung der Etablissements, gegen die es doch bei der zunehmenden Bevölkerung und bei dem unaufhörlichen Nachwuchs kein rechtliches

201